



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 641.00-07

Drucksachen-Nr. XIX/0771
22.08.2012

Antrag

- öffentlich -

des BAbg. Fleige und GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	30.08.2012	11.17

**Radfahr-Abbiegestreifen am Knoten Bergedorfer Straße / Weidenbaumsweg-Ost
(Antrag GAL)**

Sachverhalt:

Für die Förderung des Umweltverbundes ist es wichtig, dass es gute Radverkehrsverbindungen vom und zum Bahnhof Bergedorf gibt.

Im Weidenbaumweg werden Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. In der Bergedorfer Straße besteht dagegen eine Radwegebenutzungspflicht. Für Radfahrer, die vom Bahnhofsvorplatz kommend nach links in die Bergedorfer Straße einbiegen wollen, ergibt sich deshalb eine unübersichtliche Situation. Von den Planern vorgesehen ist, dass Radfahrer die vorhandene Linksabbiegerspur nutzen und dann auf der gegenüberliegenden Straßenseite über eine Aufleitung auf den benutzungspflichtigen Radweg geführt werden. Aber nur mutige Radfahrer benutzen diese dafür vorgesehene Linksabbiegerspur. Die Übrigen fahren verkehrswidrig als Geisterfahrer über die Radwegfurt.

Um den Radfahrern das korrekte Abbiegen zu verdeutlichen und ihnen eine größere Sicherheit zu geben ist eine Markierung für Linksabbieger, ähnlich der am Knoten Alte Holstenstraße / Weidenbaumsweg / Ernst-Mantius-Straße, sinnvoll.

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Markierung der Linksabbiegerspur aus Richtung Bahnhofsvorplatz wird so geändert, das für Radfahrer ein Radfahr-Abbiegestreifen (gemäß PLAST9, 4/37) mit erweiterter Aufstellfläche (gemäß PLAST9, 4/41) markiert wird.

Anlage/n:

ohne Anlagen